



## **Unterliegen Laiendolmetscher der Schweigepflicht?**

Ja, Laiendolmetscher unterliegen der Schweigepflicht. Sie sind ausführlich über die Bedeutung der Schweigepflicht bei Dolmetschereinsätzen hingewiesen.

## **Was kostet ein Laiendolmetscher-Einsatz**

Laiendolmetscher erhalten für einen ehrenamtlichen Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro pro Dolmetscher-Stunde ausbezahlt.

Bei Laiendolmetschereinsätzen, die nicht ehrenamtlich begründet sind, ist der Preis zwischen den Parteien frei verhandelbar.

Fahrtkosten werden nach Auslage erstattet. Für Fahrten mit dem eigenen PKW sollte sich der zu zahlende Kilometersatz mit 0,35 Euro/km an derzeit gültigen Reisekostenordnungen orientieren.

## **Was bedeuten Aufwandsentschädigung und Ehrenamtspauschale?**

Eine Aufwandsentschädigung ist eine Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements eines Laiendolmetschers. Sie gilt als Vergütung für Aufwendungen im Ehrenamt.

Ehrenamtlich tätige Menschen dürfen als Entschädigung für freiwillig geleistete Arbeit pro Jahr 720 Euro steuerfrei einnehmen, wenn es sich um Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit handelt, die einen gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Zweck fördert im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG fallenden Einrichtung.

Sozialversicherungsbeiträge müssen auf diese Einnahmen ebenfalls nicht gezahlt werden. Der Steuerfreibetrag von 720 Euro wird als Ehrenamtspauschale bezeichnet (Gem. § 3 Nr. 26 a EStG).

Gefördert werden nach §52 Abs. 2 Satz 1 Nor. 10 AO auch Hilfen für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Opfer von Straftaten.

Das Bayrische Landesamt für Steuern hat dazu Informationen veröffentlicht:  
[www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere\\_Themen/Ehrenamt/Steuerfreiheit-nebenberufliche-Taetigkeit-09-19.pdf](http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Ehrenamt/Steuerfreiheit-nebenberufliche-Taetigkeit-09-19.pdf)

Diese ist auch im Download-Bereich dieser Website abrufbar.

## **Wer bezahlt den Laiendolmetscher-Einsatz?**

Die anfragende Stelle/Person übernimmt die Kosten (Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten) und rechnet direkt mit dem Laiendolmetscher ab.

## **Welche Formulare werden benötigt?**

Alle notwendigen Formulare stehen Ihnen als Download zur Verfügung.

Dazu gehören im Einzelnen

- Formular Einverständniserklärung  
Hier gibt der Klient, für den gedolmetscht werden soll, sein Einverständnis, dass ein ehrenamtlicher Laiendolmetscher beim Gespräch dabei sein wird. Das Formular verbleibt beim Auftraggeber.
- Formular Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Dolmetschereinsatz  
Dieses gilt als Leistungsnachweis und Quittung
- Formular Vermittlungsprofil Laiendolmetscher  
Enthält die notwendigen Informationen zum ehrenamtlichen Dolmetscher
- Formular Monatsliste Einsatz als Laiendolmetscher  
Wird vom Laiendolmetscher geführt und dem Landratsamt übergeben.

## **Ich möchte Laiendolmetscher werden - was muss ich tun?**

Als Laiendolmetscher stellen Sie Ihre Sprachkenntnisse ehrenamtlich zur Verfügung. Neben Ihrer Muttersprache sollten sie gut Deutsch sprechen (mindestens B1-Niveau). Bevor Sie als Laiendolmetscher eingesetzt werden können, ist eine Ausbildung zu absolvieren.

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte im Landratsamt Donau-Ries beim Team Migration. Hier erhalten Sie alle Informationen.

Ihr Ansprechpartnerin:

Frau Ulrike Zitzlsperger (Telefon 0906 74 568)

Mail: [migration@lra-donau-ries.de](mailto:migration@lra-donau-ries.de)

